

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Niederhöfer

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verteidigung im Kontext von psychischer Erkrankung und Sucht

goldwerth UG; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.01.2024 - 17.01.2024

Das neue CanG und die Verteidigung in Cannabisverfahren

Strafverteidigerinnen & Strafverteidiger - Baden Württemberg; 2 Stunden und 30 Minuten;
31.01.2024 - 31.01.2024

Aktuelle Entwicklungen im Jugendstrafrecht

Zom-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.09.2024 - 17.09.2024

Verteidigung in Cannabisverfahren

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 2 Stunden; 09.10.2024 - 09.10.2024

Was man als Strafverteidiger/in "drauf" haben muss

Zom-Seminare, Gernsbach; 7 Stunden und 30 Minuten; 15.11.2024 - 15.11.2024

Sexualstrafrecht - Aktuelle Rechtsprechung und verfahrensrechtliche Besonderheiten

Zom-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden; 21.11.2024 - 21.11.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 4. Februar 2025

